

Mobbil

Zeitung von Menschen ohne bezahlte Beschäftigung

Ausgabe 3 / September 2012

In diesem Heft finden Sie wie gewohnt Hinweise zur Beratung, Texte der Gruppe der Sprachverwender, Informationen zur Nutzung des Kulturpasses und des Umsonstladens, außerdem Informationen des Jenaer Tauschrings.

Arm und Reich

Lebenslagen in Deutschland

„Wär ich nicht arm, wärst Du nicht reich...“ heißt es in einem Gedicht von Bertolt Brecht (siehe Kasten). Die Zeilen drängen sich unwillkürlich auf, wenn man den neusten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung liest. Noch liegt er gar nicht offiziell vor und schon wird heftig darüber debattiert. Dabei enthält er für jemanden, der sich mit Problemen von sozialer Ungleichheit beschäftigt, keine wirklich überraschenden Aussagen. Der 4. Bericht dieser Art zeigt, dass das Privatvermögen in Deutschland weiter wächst, aber immer weniger Menschen daran einen Anteil haben.

**Reicher Mann und armer Mann
standen da und sahn sich an.
Und der Arme sagte bleich:
„Wär ich nicht arm, wärst du
nicht reich.“**

Aus dem Gedicht „Alfabet“ (1934) von Bertolt Brecht

Die reichsten 10% der Deutschen besitzen mehr die Hälfte (53%) des Vermögens und 50% der Deutschen verfügen nur über 1% der insgesamt 4,8 Billionen Euro.

Auch beim Einkommen gibt es immer größere Unterschiede. Die unteren Lohngruppen mussten Einbußen hinnehmen. Während bei ihnen aufgrund der Preissteigerungen der

Reallohn sank, stieg er in den oberen Einkommensgruppen.

Auch der Staat hat weniger Geld. Im Bericht heißt es dazu: „Während das Nettovermögen des deutschen Staates zwischen Anfang 1992 und Anfang 2009 um knapp 700 Milliarden Euro zurückging, hat sich das Nettovermögen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) von rund 4,7 auf rund 9,3 Billionen Euro annähernd verdoppelt“

Aufgeschreckt wurde einige Politiker durch den folgenden Satz: „Die Bundesregierung prüft, ob und wie über die Progression in der Einkommsteuer hinaus privater Reichtum für die nachhaltige Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden kann.“

Während die Politiker streiten, ist die Zustimmung zu Maßnahmen, die Einkommensunterschiede verringern würden, in der Bevölkerung deutlich gestiegen – laut einer Umfrage sprechen sich inzwischen zwei Drittel der Deutschen dafür aus.

Inhalt	Seite
Beratung / Aktuelle Urteile	2
Einstiegsgeld u. Co: Aktuelles aus der Rechtsprechung	3
Neue Texte der Jenaer Sprachverwender	5
Kulturpass / Hunger auf Kunst & Kultur	8
Information: Datenschutz	10
Thema: Acht Jahre Montagsdemonstration	11
Umsonstladen	12
Tauschring-Informationen	12



V.i.Si.d.P.: Menschen ohne bezahlte
Beschäftigung – Hilfe und Selbsthilfe e.V.
Unterm Markt 2 • 07743 Jena • Tel.: 03641 / 384364
Email: info@mobb-jena.de
Internet: www.mobb-jena.de

Hartz IV

Information - Beratung - Begleitung

Der MobB e.V. bietet eine kostenlose Hartz IV - Beratung an. Die Jenaer Rechtsanwälte Manuela Voigt, Kai Haase, Stefan Pagel und Thomas Stamm, die Stadträtin Dr. Beate Jonscher (LINKE) und weitere Menschen sind hierfür ehrenamtlich tätig.

Beratung

Das Büro ist für die Beratung zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag	13.00 – 16.30 Uhr (RAin Manuela Voigt / Dr. Beate Jonscher)
Dienstag	13.00 – 15.00 Uhr (ksk)
Donnerstag	09.00 – 13.00 Uhr (RA Kai Haase / Dr. Beate Jonscher)
Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr (RA Thomas Stamm)
außerdem	
Montag	13.00 – 15.00 Uhr Stadtteilbüro Lobeda (RA Stefan Pagel)
Mittwoch	13.00 – 15.00 Uhr Bildungslücke e.V. (RAin Manuela Voigt, <i>Voranmeldung erforderlich!</i>)

Beistand / Begleitung

Wer nicht allein dem Angestellten einer Behörde entgegentreten will, kann einen so genannten Beistand mitnehmen. Dies kann ein Verwandter oder Bekannter sein, aber auch ein Mitglied einer Beratungsstelle. Man hat so nicht nur einen Zeugen, häufig gestaltet sich die Atmosphäre sachlicher und ruhiger. Deshalb bietet der Verein einen kostenlosen „Begleitservice“ zu „jenarbeit“ an. Interessenten melden sich bitte persönlich oder telefonisch im Verein.

Jena – Wegweiser

Die Broschüre enthält u.a. Informationen über den Eigenbetrieb „jenarbeit“, die Ombudsstelle und weitere Einrichtungen der Stadt und deren

Beratungs- und Hilfsangebote, außerdem eine Übersicht über Jenaer Sozialvereine und deren Angebote sowie eine Einführung in das SGB II (Hartz IV). Sie ist im Verein kostenlos erhältlich.

Veranstaltungsreihe „Hartz IV – wie komme ich zu meinem Recht?“

Mittwoch, 10.10.2012 und Mittwoch, 14.11.2012, jeweils 16.30 Uhr

mit RA Thomas Stamm und Dr. Beate Jonscher
Die Veranstaltungen beschäftigen sich mit aktuellen Fragen der Rechtsprechung.

Es können alle Fragen, die Hartz IV und die angrenzenden Gebiete betreffen, gestellt werden.

Aktuelle Urteile

Mehrbedarf für Alleinerziehende

Das Bundessozialgericht (Urteil vom 23.08.2012, B 4 AS 167/11 R) hat einer alleinerziehenden Frau Recht gegeben, die Behörde den Alleinerziehendenzuschlag mit der Begründung gestrichen hatte, weil sie zusammen mit ihren Eltern und ihrer Schwester in einem Haus wohnte.

Der Alleinerziehendenzuschlag muss gewährt werden, da es nicht darauf ankommt, ob eine Unterstützung durch Verwandte möglich ist. Entscheidend ist, ob regelmäßig weitere Personen an der Pflege und Erziehung der Kinder beteiligt sind.

GEZ – Befreiung

Das Verfassungsgericht hat in mehreren Fällen entschieden, dass das staatlich garantierte Existenzminimum nicht unterschritten werden darf. Das bedeutet, dass eine Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht auch dann möglich ist, wenn die Antragsteller keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. In einem konkreten Fall ging es um einen Mann, dessen Rente knapp über der Bemessungsgrenze für die Grundsicherung lag. Nach Abzug der Rundfunkgebühr lag er aber darunter. In solchen und ähnlichen Fällen muss zumindest eine teilweise Befreiung von den Gebühren möglich sein.

Einstiegs geld und Co.

Zur aktuellen Rechtsprechung

Einstiegs geld

Das Einstiegs geld kann zur Unterstützung bei der „Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit“ erbracht werden (§ 16B SGB II). Die Beschäftigung muss mehr als 15 Stunden pro Woche betragen. Das Einstiegs geld wird als zeitlich begrenzter (maximal 24 Monate) Zuschuss gewährt. Er beträgt bei einem alleinstehenden Erwerbslosen maximal 50% des Regelsatzes. Bei einer Arbeitslosigkeit von mehr als zwei Jahren oder besonderen Vermittlungshemmnissen kommt zu diesem Grundbetrag eine Ergänzungsbetrag von 20% hinzu. Für weitere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft werden 10% des Regelsatzes (2012 als 37,40 €) gewährt. Die Höhe der Gesamtförderung darf aber 374 € nicht übersteigen. Ziel des Einstiegs geldes ist die „Überwindung der Hilfebedürftigkeit“. Es kann dann gewährt werden, wenn ein Einkommen erzielt wird, bei dem kein Anspruch auf ergänzende Leistungen mehr besteht. Es wird nicht auf laufende Leistungen angerechnet.

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, SGB II – Arbeitshilfe Einstiegs geld § 16b SGB II)

Voraussetzung ist allerdings, dass der Antrag vor dem Beginn der Tätigkeit gestellt wird. Sonst geht die Behörde davon aus, dass die Arbeitsaufnahme auch ohne Unterstützung möglich ist. Und so haben auch das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt (Beschluss vom 20.06.2012 L 5 AS 112/12 B) und das Bayerische LSG (Urteil vom 20.11. 2011, L 7 AS 643/11) entschieden.

Entschädigungszahlungen

Ein schwerbehinderter Erwerbsloser erhält eine Entschädigung, weil in einem Bewerbungsverfahren seine Rechte missachtet wurden. Die Hartz-IV-Behörde rechnet dies als Einkommen an.

Dem widersprach das Bundessozialgericht (Urteil vom 22.08.2012 B 14 AS 164/11 R) und begründete dies mit der historischen Entwicklung des Sozialhilferechts.

Nicht genehmigter Umzug

Wer ohne Erlaubnis Jobcenters umzieht – wer umzieht, obwohl das Jobcenter die Erforderlichkeit des Umzugs nicht anerkennt – muss unter Umständen einen Teil der Miete selbst tragen, da nur die bisherigen Kosten der Unterkunft anerkannt werden. Das Sozialgericht Berlin (Urteil vom 11.11.2011, S 37 AS 141345/11) entschied,

dass diese Kappung nicht dauerhaft sein kann. Es müssen sowohl die Preissteigerungen bei der Grundmiete entsprechend des Mietspiegels, als auch die Erhöhungen bei den Betriebs- und Heizkosten berücksichtigt werden. Im konkreten Fall befand das Gericht, dass die vollen Kosten zu übernehmen sind, wenn diese insgesamt angemessen sind.

Ungerechtfertigte Sanktion

Auch bei der Verhängung einer Sanktion gilt der Amtsermittlungsgrundsatz. Das bedeutet, dass die Behörde prüfen muss, ob es wichtige Gründe gab, dass eine Festlegung in der Eingliederungsvereinbarung nicht erfüllt worden war.

So hatte eine einstweilige Anordnung vor dem Sozialgericht Leipzig (S 25 AS 2496/12 ER, 06.08.2012) Erfolg. Dem Mann waren die Leistungen um 30% gekürzt worden, weil er nach Auffassung des Jobcenters sich nicht ausreichend um Arbeit bemüht hatte. Er hatte in der Anhörung auf frühere Schreiben verwiesen, die sich in seiner Akte befanden und in denen es das Nicht-Bewerben begründet hatte, was die Behörde jedoch nicht zur Kenntnis nehmen wollte. Das Sozialgericht verpflichtete das Jobcenter, die volle Leistung zu zahlen, weil auch hier gilt, dass die Behörde selbst ermitteln. So heißt in der Begründung unter anderem in der Begründung, dass das Gericht den Eindruck haben, dass hier anderen Maßstäbe angewandt werden als sonst.

Keine Sippenhaftung!

Eine Frau lebt mit zwei Söhnen (22 und 15 Jahre alt) in einer Bedarfsgemeinschaft. Der ältere Sohn wird vom Jobcenter mit einer 100%igen Sanktion belegt. Die Behörde zahlt daraufhin an den Vermieter nur 2/3 der Miete, Mietschulden sind die Folge.

Die Klage dagegen hatte vor dem Sozialgericht Erfolg, und das Landes Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (Urteil vom 22.03.2012 / L 6 AS 1589/10) bestätigte das Urteil, ließ aber wegen der grundsätzlichen Frage die Revision vor dem Bundessozialgericht zu.

In der Begründung des Urteils heißt es, dass ein Festhalten am Prinzip der Aufteilung der Unterkunftskosten nach Kopfhöhe auf eine Sippenhaftung hinausläufe. Deshalb muss in solchen Fall die gesamte Miete übernommen werden.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Bestattungskosten

Angehörige können nach § 74 SGB XII die Übernahme von Bestattungskosten beantragen. Das Bundesgericht beschäftigte sich nun mit der Frage, wer diese Leistungen in Anspruch nehmen kann und welche Kosten überhaupt erstattet werden. Das BSG legte fest, dass vorhandene Mittel (das Erbe, Sterbegeld etc.) eingesetzt werden müssen. Einen Antrag kann nur stellen, dessen Einkommen unter dem doppelten Regelsatz und den Kosten der Unterkunft liegt (derzeit also 748 € plus Miete, bei Familienangehörigen erhöht um den Betrag). Allerdings muss auch hier zunächst vorhandenes Vermögen (beim Barvermögen bei einem Alleinstehenden zum Beispiel alles über 1.600 €) eingesetzt werden.

Ein pauschale Kostenerstattung lehnte das Bundessozialgericht ab. Außerdem soll nur das finanziert werden, was in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bestattung steht. Kein Geld gibt es für Traueranzeigen oder -kleidung, Bewirtung für Trauergäste oder die Grabpflege.

Allerdings kann das Sozialamt nicht fordern, dass das günstigste Bestattungsunternehmen beauftragt wird. Es muss also niemand Kosten voranschläge einreichen.

Versicherungspauschale

Anspruch auf die Versicherungspauschale bei Einkommen (wie zum Beispiel Unterhalt) besteht *nicht*, wenn dieses nicht an den Erwerbslosen, sondern direkt an das Jobcenter überwiesen wurde (BSG, Urteil vom 14.03.2012, B14 AS 98/11 R)

Quellen: Tacheles-Rechtsprechungsticker, (www.tacheles-sozialhilfe.de), Quer, Zeitung für Erwerbslose, Juli 2012 (www.also-zentrum.de)

Wohngeld oder Hartz IV?

Wohngeld ist ein Zuschuss zur Miete und beinhaltet keine Heizkosten. Für Menschen mit geringem Einkommen ist es oft finanziell günstiger Hartz IV zu beantragen.

Wohngeld kann auch jemand beantragen, wer kein Einkommen hat, aber aufgrund von zuviel Vermögen kein Hartz IV bekommt.

Studenten und Auszubildende haben keinen Anspruch auf Wohngeld, unter Umständen aber auf einen Zuschuss zu den ungedeckten Kosten der Unterkunft.

Kinderzuschlag

Für Familien mit Kindern gibt es auch noch die Möglichkeit neben Wohngeld den so genannten Kinderzuschlag zu beantragen. Voraussetzung dafür ist Einkommen in einer Höhe, dass der

Bedarf der Erwachsenen gedeckt wäre, wenn sie keine Kinder hätten. Zuständig sind die Familienkasse.

Anrechnung Elterngeld

Elterngeld wird auf die Hartz-IV-Leistungen angerechnet, es sei denn, innerhalb der vergangenen 12 Monate wurde ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt. Dann bleiben 67% des durchschnittlichen Einkommens anrechnungsfrei (maximal 300 €). Wenn weniger als ein Jahr gearbeitet wurde, wird das Einkommen dennoch gleichmäßig verteilt (Beispiel: Es wurde 6 Monate lang ein Einkommen von netto 100 € verdient: Der durchschnittliche Verdienst wird daher mit 500 € angegeben, 67% davon sind 335 €. Das bedeutet, dass der Freibetrag 300 € beträgt.)

Freibetrag bei ehrenamtlicher Tätigkeit

Der Grundfreibetrag bei Erwerbseinkommen beträgt 100 €. Dieser Freibetrag erhöht sich auf 175 €, wenn neben der Erwerbstätigkeit eine ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird (zum Beispiel Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder eine Tätigkeit im gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Bereich).

In ihrer Dienstanweisung zum § 11 SGB II (Quelle: www.harald-thome.de) geht die Bundesagentur davon aus, dass der Freibetrag nur dann 175 € beträgt, wenn das steuerfreie Einkommen tatsächlich 175 € und mehr beträgt. Bei den Beispielen, wo die Aufwandsentschädigung 105 € betrug, wurde nur ein Grundfreibetrag in dieser Höhe gewährt. Bei Einnahmen von weniger als 100 € wurde es dem gleichzeitig erzielten Erwerbseinkommen hinzugefügt, der Grundfreibetrag aber nicht erhöht.

Ob diese Auslegung der ALG II – Verordnung vor Gericht Bestand hat, wird sich zeigen.

Beate Jonscher

Am Montag, dem 22. Oktober 2012, 19.00 Uhr, findet unter dem Thema „**Rentenversicherung und Altersarmut**“ eine Informations- und Diskussionsveranstaltung über die Zukunft der Renten statt.

Aufgrund von Arbeitslosigkeit und geringen Löhnen droht insbesondere in Ostdeutschland die Altersarmut. Umlage- oder Steuerfinanzierung, Grund- oder Zusatzrente, gesetzliche oder private Versicherungen: Welche Möglichkeit gibt es dieser Entwicklung entgegen zu wirken?

Darüber sowie über die konkrete Situation in Jena informieren und diskutieren Vertreter/innen der Stadtverwaltung, der Kommunalpolitik und derzeitig und (möglicherweise) zukünftig Betroffene.



Die Jenaer Sprachverwender

Die Sprachverwender auf Solopfadern...

Nachdem sie ihr erstes Buch herausgegeben hat arbeitet **Sylvia Köster** an ihrem zweites Buch - vorab eine Leseprobe:

Sollte Ihnen die Geschichte bekannt vorkommen, dann besitzen Sie unser zweites Buch „Jena, ein heller Punkt in meinem Lebenslauf“.

Roxinia vom Weidenbusch

»Hanna, bist du da?«

»Natürlich, ich hab' dir doch gesagt, ich bin immer in deiner Nähe.«

Mandy schaute sich in ihrem Zimmer um, aber sie konnte Hanna nirgendwo entdecken.

»Wo bist du? Ich sehe dich nicht.«

»Aber du hörst doch, dass ich hier bin!«

»Was ist denn los? Hast Du schlechte Laune?«

»Ja, es gab Ärger, den muss ich erst mal verdauen. Entschuldige bitte, du kannst ja nichts dafür. Aber wenn es dir nichts ausmacht, würde ich heute gern unsichtbar bleiben. Das Sichtbarsein strengt mich nämlich mächtig an.«

»Warum erzählst du mir nicht, was los war? Ich mach das doch auch immer...«

»Das darf ich nicht. Was wolltest du denn von mir? Warum hast du mich gerufen?«

»Papa ist noch nicht da. Er ist sicher wieder betrunken, wenn er heimkommt. Kannst du bitte machen, dass Micky nicht aufwacht? Ich habe Angst, dass Papa wütend wird und Mama verprügelt, wenn das Baby schreit.«

»Ja, gut. Kein Problem. Micky wird bis zum Morgen ruhig durchschlafen.«

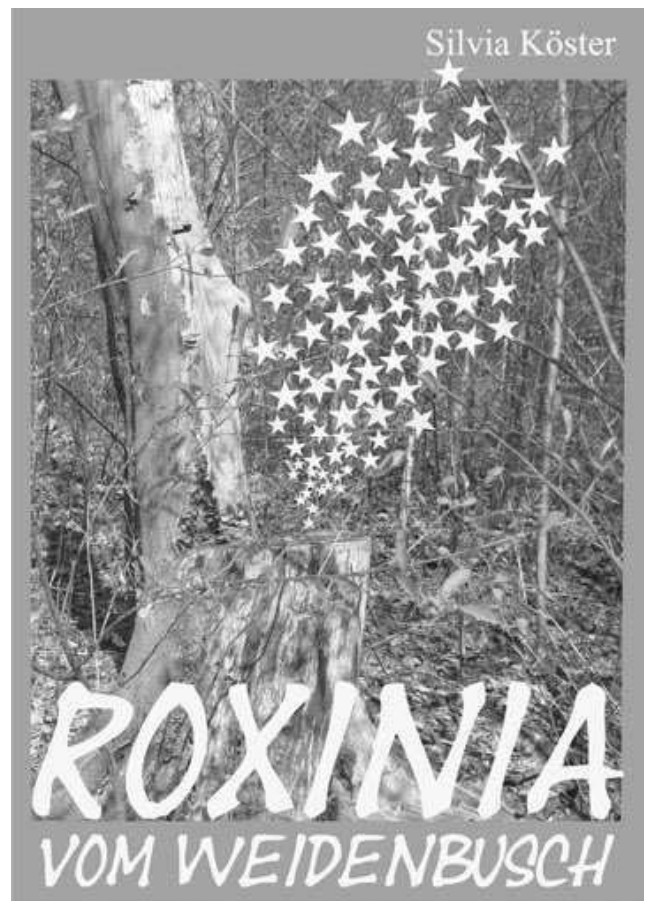
»Ich danke dir. Aber sag mal, wenn du sowas kannst, warum hast du mir dann gestern nicht geholfen, als Papa mich mit seinem Gürtel verprügelt hat?«

»Du hast mich nicht darum gebeten“, antwortete Hanna knapp.

»Du warst da und hast einfach so zugesehen? Und ich dachte, du bist meine Freundin!«

Diesen enttäuschten Klang in der Stimme konnte Hanna gar nicht ertragen. Um Mandy ein bisschen zu trösten, griff sie nun doch nach ihrer Kraft und machte sich sichtbar. Sie erschien aus

einem leuchtenden rosa Nebel und schwebte direkt auf den Schoß von Mandys Teddy. Struppiges schwarzes Haar fiel in ihr rundes Gesicht mit der leicht knolligen Nase, um die viele Sommersprossen lustig tanzten. Sie steckte die Hände in die großen Taschen ihrer karierten Latzhose, schluckte ihren Ärger hinunter und lächelte tapfer. »Na ja, ein bisschen habe ich schon geholfen«, gab Hanna zu. »Ich habe dafür gesorgt, dass die Schläge nicht so weh tun und dass die Wunden schnell wieder heilen. Mehr konnte ich leider nicht machen.« Das war schon ein Regelverstoß, für den Hanna einen Rüffel bekam. Aber das sagte sie Mandy nicht.



»Oh, das war gut. Ich hatte nämlich Angst, dass meine Turnlehrerin wieder blöde Fragen stellt, wo ich all die blauen Flecke her habe. Ich kann sie nicht leiden. – Wieso hast du eigentlich so viele Sommersprossen? Ich habe noch nie ein

schwarzhaariges Mädchen mit Sommersprossen gesehen.«

»Ich sehe so aus, wie du mich sehen willst, denn du hast mich erschaffen.«

»Ach so. Und wenn ich mir nun vorstellen würde, du hättest lange blonde Haare und...«

»Ich fürchte, dazu ist es jetzt zu spät. Nun bin ich, wie ich bin. Außerdem mag ich mich so. Auch 'Hanna' gefällt mir gut. Du hast ja keine Ahnung, was Kinder uns manchmal für Namen geben! Nur dieser kitschige rosa Nebel – aber was soll's, es gibt Schlimmeres! Ich glaube, ich habe großes Glück, dass ich mich ausgerechnet um dich kümmern darf.«

»Glück, ach, davon hätte ich auch gern ein bisschen!«

»Na hör mal, du hast doch mich! Ist das vielleicht kein Glück? Aber jetzt solltest du schlafen, damit du morgen zur Mathearbeit ausgeruht bist.«

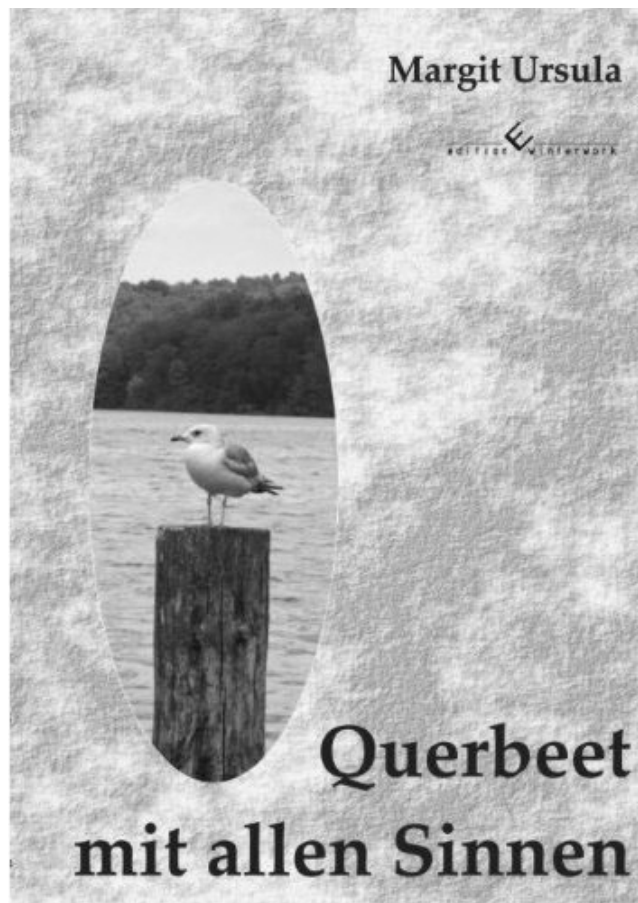
Hanna machte eine kreisende Bewegung mit der linken Hand und aus ihren Augen kamen kleine rosa Blitze. Daraufhin schief Mandy sofort friedlich lächelnd ein, und Hannas Körper löste sich langsam wieder auf.

Nun auch eine Leseprobe aus dem Buch von **Margit Ursula**

Auf der Suche nach dem kleinen Glück

Vorsichtig verließ er die Duschkabine. Die Fliesen des Fußbodens waren angenehm warm. Er beglückwünschte sich zum wiederholten Male zu der getätigten Investition. Die Fußbodenheizung war einfach genial. Ebenso der dreiteilige Spiegel, vor den er jetzt trat. Darin erblickte er ein Bild, das seine volle Anerkennung erhaschte. Das Brusthaar war kurz und ypsilonförmig gewachsen, zog sich in einem schmalen Streifen über den Rumpf bis zum Schambereich hin. Dort herrschte auch Ordnung. Nicht zu viel. Nicht zu wenig. Er war zufrieden, auch wenn er der Natur hier ab und an etwas nachhelfen musste. Er drehte sich. Der zweite Versuch mit der Enthaarungscreme zeigte vollen Erfolg. Der Wildwuchs auf seinem Rücken war endlich beseitigt. Er sah für sein Alter ausgesprochen gut aus. Er hätte der Schwarm aller Frauen und der Traum jeder Schwiegermutter sein können. Erfolgreich, wohlhabend, attraktiv. Wenn nur der Makel nicht wäre. Er frottete sich. Benutzte das Eau de Toilette, zog sich die bereit gelegte Kleidung über. Im Schlafzimmer lag die Geldbörse. Gut gefüllt. Dem Schubfach des Nachtschranks entnahm er

ein paar Staniolpäckchen. Heute wollte er keinen Handbetrieb...



Das Halbrund des Tresens trennte sie. Ermöglichte aber auch, dass sie sich direkt in die Augen blicken konnten. Das taten sie dann auch. Elektrisierend lag ein Hauch von Erotik in der Luft. Er spürte es, obwohl er sich noch nicht in einem dieser Etablissements befand. Sie senkte die Lider und ein herber Zug bemächtigte sich ihres Gesichts. Er kam herüber. Forderte sie zum Tanz auf. „Angie“. Sie lag an seiner Brust. Bereits nach den ersten Takten. Den Titel warteten sie nicht ab. Verließen die Tanzfläche. Er beglich die Rechnungen. Und sie traten aus der Bar.

Noch kein Frage-und-Antwort-Spiel hatte zwischen ihnen stattgefunden. Sie wussten rein gar nichts voneinander, nur dass sie sich zueinander hingezogen fühlten. Übermächtig. Nur das zählte. Nur der Augenblick. Alles andere war nebensächlich.

Unter der ersten Straßenlaterne lagen sie sich in den Armen. Vergruben sich ineinander. Verschmolzen ohne Kuss im Rausch der Sinne. Als sie sich schließlich lösten, blickte er in zwei tränenreiche Augen. So sensibel, so empfänglich für Zärtlichkeit war die Frau? Er umarmte sie erneut. „Ich muss Dir etwas sagen“, flüsterte er ihr ins Ohr. „Ich bin HIV positiv.“

Er hatte damit gerechnet, dass sie ihn sofort von sich stoßen würde, beschimpfen, verfluchen.

Doch nichts dergleichen geschah. Im Gegenteil. Ein Lächeln glitt über ihr Gesicht, verschönte es auf überirdische Weise. Leise antwortete sie: „Ich auch.“

Plötzlich fingen sie an zu lachen. Aus tiefster Seele heraus brach sich die lang unterdrückte Lebenslust Bahn. Und endlich, endlich fanden sich ihre Lippen zum ersten Kuss.

Hand in Hand schritten sie weiter. Erreichten das Haus, in dem er wohnte. Keine Fragen. Keine Antworten. Sie wussten Beide, was sie wollten.

Nachdem die Wohnungstür ins Schloss gefallen war, nahm er sie in die Arme. Ihre Umhängetasche fiel auf den Boden. Ergoss einen Teil ihres Inhalts über diesen. Es folgten T-Shirts und BH, vier Schuhe. - In der Schlafzimmertür angekommen, standen sie sich in Slips gegenüber. Das breite Bett brachte ihnen die Lust erst beim zweiten Mal. Vor der dritten Wiederholung koste sie sein Brusthaar. Schmiegte sich daran. - Irgendwann schliefen sie ein. Fest aneinander geklammert.

Sie wollte keinen Kaffee. Keinen Tee. Erst recht keinen Toast.

Arbeitete sich zur Flurtür hin. Es war nicht schwer. Die Klamotten lagen in der richtigen Reihenfolge...

Viele Tage waren vergangen. Die aus der Tasche gefallene und übersehene Visitenkarte lag neben dem Telefon. Seit vielen Tagen.

Immer wieder hatte er sie in die Hand genommen. Auch heute. Soraya hieß die Frau. Die erste, die sich in sein Brusthaar schmiegte. Soraya. Hieß so nicht auch eine Prinzessin? Oder Königin? HIV positiv. Da gab es eigentlich nichts zu verlieren. Die Krankheit war noch nicht ausgebrochen. Bei ihm nicht. Und bei ihr wahrscheinlich auch noch nicht. Sie musste auch gar nicht ausbrechen. Sie hatten beide eben nur diesen Virus in sich. Wie auch immer sie dazu gekommen waren.

Er startete das Telefon an. Wie schon so oft in den letzten Tagen. Was gab es eigentlich zu verlieren? Nichts. Gar nichts in diesem Fall. Er wollte zwar keine Beziehung mehr eingehen, so, das Ende vor Augen. Aber wenn die Krankheit nun doch nicht ausbrach? Oder wenn AIDS erst in ein paar Jahren zuschlagen würde? Dann hätte er doch eine Menge Zeit des Glücks verpasst, verschleudert, verschenkt. Und wenn es auch nur ein paar Monate wären, ein paar Wochen... Was sie in sich trugen, war heimtückisch. Und gefährlich für andere. Aber sie trugen beide den Makel. Sie konnten sich nicht mehr schaden. Sie könnten aber versuchen, miteinander zu leben.

Er schaute auf die Visitenkarte. Soraya.

Weshalb sollten sie auf ein kleines Glück verzichten? Hatte das Schicksal ihnen nicht den Weg

gewiesen? Zwei Menschen mit der gleichen Last – aus welchen Gründen auch immer.

Soraya. Sie war eine Königin. Die Königin seines Herzens.

Seine linke Hand nahm den Hörer ab. Die rechte wählte...

Margit Ursula

Angelurlaub

Oder „Kaules Fisch“

Kaule lief zum klaren Bach –
Schon früh am Morgen war er wach –
Wollte bringen auf den Tisch
Einen selbst gefang'nen Fisch.
Und er wirft die Angel weit
In den Bach, der hier sehr breit –
Damit seine Frau och sacht:
„det hast awer gut gemacht“.
Die Sonne tauscht das Morgenrot
Welch's gilt hier als Schönwetterbot.
Immer wieder wirft er die Schnur.
Wo ist der Fisch? Wo bleibt er nur?
In des Mittags Hitzen
Beginnt er fürchterlich zu schwitzen –
Und der Sonne Glut
Tut seiner Haut wahrlich nicht gut.
Im Wasser steht der arme Wicht.
Krebsrot der Nacken, das Gesicht.
Der Fisch umschwimmt den Haken –
Als witt're er den Braten.
Die abendliche Sonne
Beleucht' die zwei mit Wonne.
Versinkt langsam hinterm Berg,
und beendet nun ihr Werk.
Kaule steht auf kalten Füßen,
die Nacht kommt ihn begrüßen.
Verabschiedet hat sich der Fisch,
kommt heute nicht mehr auf den Tisch.
Im Hause hat des Anglers Frau
Ein Gespür, ahnt ganz genau,
dass des Mannes langer Tag
heute nicht zum Besten ward.
Hat ihm einen Grog gebraut,
streichet Sauerrahm auf seine Haut.
„Komm lieber Mann, sei heiter,
angelst halt morgen wieder weiter.“



Die Gruppe trifft sich weiterhin, um Texte zu lesen und zu diskutieren.

Termine bitte im Verein erfragen!



Hunger auf Kunst & Kultur

Theaterhaus Jena

Das Theaterhaus Jena beginnt die neue Spielzeit mit einer Spielzeit-Matinee.

„Wir bauen und proben.

Was in dieser Spielzeit auf dem Spielplan steht, wie es mit den Bautätigkeiten im und um das Theaterhaus weitergeht, wer die neuen Gesichter im Theaterhaus sind, erfahren Sie am Sonntag, 21. Oktober 11 Uhr bei unserer Spielzeitmatinee auf der großen Theaterhaus-Bühne.

Und natürlich gibt es auch diesmal wieder ein zünftiges Theaterhaus-Frühstück!“

Der Eintritt ist frei.

Alle, die nicht so lange warten wollen oder können, sollten am Samstag, 06. Oktober um 17:00 Uhr den Theatervorplatz besuchen.

Zorniger Engel kocht: Essen für alle

Ein Rezept, das funktioniert: Im Theaterhaus kommen Menschen zusammen, die sonst nicht zusammen kommen – es wird gegessen, geredet, gelesen, gesungen und performt. Eine lange Tafel für kurze Wege: Ideen, Beiträge und Spinnereien sind ausdrücklich erwünscht!



Open Stage für Darbietungen und Anliegen aller Art. Essen frei. Alle zwei Monate. Anmeldungen für die Open Stage unter assistenz@theaterhaus-jena.de

18. Jenaer Lesemarathon vom 15.10. – 16.11.2012

Seit 1995 laden jeweils im November die **Ernst-Abbe-Bücherei**, der **Lese-Zeichen e.V.** und der **Neue Lesehallenverein** der Bibliothek zu einem umfangreichen und vielseitigen Leseprogramm ein. Geboten werden nonstop über einen Zeitraum von fast vier Wochen Lesungen interessanter Autoren und spannende politische Diskussionen.

Der Lesemarathon beginnt am 15.10.2012 mit Albrecht Börners Autobiographie "Fortschritte auf dem Holzweg" und endet am 16.11.2012 mit dem Literarischen Quartett.



Auch in diesem Jahr diskutieren Mitglieder des Neuen Lesehallenvereins der Ernst-Abbe-Bücherei über interessante Titel des Buchmarktes

Stadtmuseum Jena

Das spät- und neogotische Gebäudeensemble am Jenaer Marktplatz ist ein besonderer Treffpunkt von Geschichte und Moderne. Unter einem Dach sind Stadtmuseum und Kunstsammlung vereint. Diese Symbiose erlaubt dem Besucher sowohl interessante Einblicke in die Stadtgeschichte als auch spannende Begegnungen mit der modernen Kunst.

01.11.2012 - 27.01.2013

Luthergedenken in Jena – Musik, Theater und Feste

Zwischen 1522 und 1540 lassen sich mehrere Anwesenheiten Martin Luthers in Jena nachweisen, er predigte in der Stadtkirche und führte

Streitgespräche mit Karlstadt und Zwingli. Jena gilt als wichtigster Druckort der Lutherischen Bibel. Die Druckerei war im Gebäude des bis 1525 bestehenden Karmelitenkloster eingerichtet und der Lutherschüler Georg Rörer (1492-1557) war ab 1533 als Herausgeber der Jenaer Lutherausgabe tätig.



Die Ausstellung widmet sich den Aufenthalten Luthers in Jena und zeigt darüber hinaus, wie der Reformator in den letzten Jahrhunderten erinnerungskulturell vereinnahmt wurde. Besondere Bedeutung kommt dabei der langen Tradition Jenas als Stadt, in der die Musik aktiv gepflegt wird, zu.

Kantorei St. Michael Jena

Die Bauarbeiten in der Stadtkirche St. Michael sind inzwischen abgeschlossen. Im kommenden Herbst und Winter können viele Konzerte in einer wirklich geheizten Kirche besucht werden.

Chor-Sinfonisches Konzert zum Themenjahr
„Luther und die Musik“

Sonntag, 07. Oktober 2012 20:00 Uhr

Felix Mendelson Bartholdy
 Sinfonie Nr. 5 d-Moll („Reformations-Sinfonie“)

John Rutter: (*1945)
 „Magnificat“ für Solo-Sopran, Chor und Orchester

Naumburger Domchor
 Kantorei St. Michael
 Isabel Jantschek, Sopran (Dresden)
 Jenaer Philharmonie

Leitung: KMD Martin Meier

18. JAZZMEILE Thüringen vom 30.09. bis 15.12.2012 In Jena

Die Jazzmeile Thüringen ist ein ganz Thüringen umfassendes, jährlich wiederkehrendes Festival. Meist dauert sie von Anfang Oktober bis Anfang November. In den vergangenen Jahren hat die Jazzmeile Thüringen erheblich an Renommee gewonnen.



Indizien sind die vermehrten Anfragen in- und ausländischer Musiker nach Auftritten sowie der stetig anwachsende Zuspruch der Zuschauer. Zuletzt waren es bis zu 22.000 pro Jahr.

Informieren Sie sich bitte wie bisher über Internet, Touristinformation Jena, die Presse oder über die Publikationen der einzelnen Kultureinrichtungen. Die Veranstaltungspläne für Herbst und Winter 2012, liegen für die meisten Einrichtungen bereits vor.

Wir wünschen allen Kulturpassinhabern einen schönen Kulturherbst und -winter und hoffen, dass der Kulturpass Jena auch weiterhin rege genutzt wird und seinen Inhabern viele schöne Kulturmomente beschern wird.

Auch wenn die Planungen der einzelnen Kultureinrichtungen noch nicht vollständig abgeschlossen sind, so hat uns die Vergangenheit gezeigt, dass die Qualität der Jenaer Kulturveranstaltungen stets einem hohen, internationalen Niveau genüge trägt.

Nähere Informationen, Auskünfte über mögliche Veranstaltungen **Kartenreservierungen** und Ausgabe der Pässe:

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag,	10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 bis 19.00 Uhr

Ansprechpartner ist Helmut Lange.

Bundesmeldesgesetz schränkt Datenschutz ein

Änderungen dringend notwendig

Das im Juni 2012 vom Bundestag verabschiedete neue Meldesgesetz hat massive Proteste bei Bürgerinnen und Bürgern hervorgerufen, so dass es vom Bundesrat gestoppt und in den Vermittlungsausschuss verwiesen wurde.

Dazu ein Beitrag von **Klausdieter Weller**.

Neulich war ich auf dem Bürgerbüro, um Widerspruch einzulegen gegen ungewollte Weitergabe meiner persönlichen Daten durch das Einwohnermeldeamt. Ich fühlte mich dazu durch Aufforderungen von Datenschützern und Sozialverbänden in der Presse veranlasst.

Als ich gerade fragen wollte, in welcher Form der Widerspruch einzulegen sei, wurde mir ein vorgefertigtes Formular in die Hand gedrückt, auf dem ebendiese persönlichen Daten einzutragen und nur noch fünf Widerspruchsfälle anzukreuzen waren.

Widerspruch kann eingelegt werden gegen Weitergabe an

1. Adressbuchverlage
2. parlamentarische und kommunale Vertretungskörperschaften sowie alle Medien
3. die Religionsgesellschaft des Ehegatten
4. Parteien und Wählergruppen
5. die Melderegisterauskunft über Internet

Zu allen diesen Widerspruchsfällen werden Paragraphen des Thüringer Meldesgesetzes angegeben. Also ist doch offensichtlich die Widerspruchfrage gelöst. Weshalb soll man noch ausdrücklich widersprechen und warum gerade jetzt?

Bundesgesetz hebt Landesgesetz auf

Weil ein bereits im Bundestag verabschiedetes Bundesmeldesgesetz die Meldesetze der Länder aufheben soll, das aber diese Vorbehalte des Datenschutzes nicht mehr wahr.

Deutschland ist ein föderaler Bundesstaat. Als Folge davon ist das deutsche Rechtswesen auch föderal. Jedes Bundesland hat eigene Gesetze zu allen Rechtsgebieten. Im Bildungsrecht sind die Nachteile der föderalen Lehrpläne und der föderalen Anerkennungspraxis seit langem bekannt. Im Beamtenrecht hat die Länderhoheit der Gesetzgebung gerade in letzter Zeit verheerenden Schaden angerichtet durch Pannen bei der Strafverfolgung von Extremisten und Kriminellen. Nachteilig ist der Gesetzesföderalismus aber auch im Strafrecht, im Ausländerrecht, im Mel-

derecht. Vermutlich als Reaktion auf die Pannen bei der Strafverfolgung hat die Bundesregierung beschlossen, das Melderecht aus der Landeshoheit in Bundeshoheit zu überführen. Dazu musste ein Bundesmeldesgesetz erlassen werden.

Das Melderecht wurde vermutlich aus folgenden Gründen ausgewählt:

- Ein einheitliches Melderecht erleichtert die Überwachung und die Früherkennung von Straftätern.
- In der Öffentlichkeit lässt es sich leicht begründen.
- Der Widerstand der Länder wird gering sein, zumal die Landesmeldesetze sich sehr ähneln.
- Eine Vereinheitlichung erscheint möglich ohne wesentliche Veränderungen des Rechtsinhalts.

Aber es kam anders als gedacht. Der Rückbau des Föderalismus durch das Bundesmeldesgesetz geht nämlich einher mit einem Rückbau des Datenschutzes. Deshalb versucht jetzt der Bundesrat als Länderkammer dieses Gesetz in der bisherigen Form zu Fall zu bringen durch Wiederherstellung des Datenschutzes. Massenhafter Widerspruch aus der Bevölkerung wäre dabei sicher hilfreich.

Widerspruch einlegen!

Mit einem Widerspruch bei der Meldebehörde sollten die Thüringer möglichst rasch ihre eigenen Daten vor einer ungewollten Weitergabe schützen. Dazu rät der Landesdatenschutzbeauftragte Lutz Hasse. In Thüringen ist das nach Landesrecht möglich. In einem Artikel, der am 10.07.2012 in der Thüringer Landeszeitung veröffentlicht wurde, legt er dar, dass in dem neuen Gesetz zwar von einem verbesserten Datenschutz die Rede ist, dieser aber „ausgehebelt wird“, da die Adressen weitergegeben werden dürfen, solange kein Widerspruch eingelegt wurde. Und selbst dieser würde nichts nützen, wenn die Daten nur zu Bestätigung oder Berichtigung bereits vorhandener Unterlagen verwendet würden. In Thüringen dürfen die Meldeämter die Herausgabe von Daten für Werbezwecke ablehnen.

Ein wirklicher Datenschutz ist jedoch nur dann gewährleistet, wenn die persönliche Daten nur dann weitergegeben werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger ihr Einverständnis erklären.



Am 9. August 2012 fand die 386. Jenaer Montagsdemonstration statt. Damit jährt sich der Beginn der Proteste zum achten Mal.

Nicht nur in Jena, sondern in zahlreichen anderen Städten der Bundesrepublik Deutschland stehen Montag für Montag Menschen auf der Straße, um gegen Hartz IV zu protestieren. Es sind nicht mehr viele und sie werden belächelt oder verlacht, mitunter auch bewundert. Aber es gibt viele Gründe, auch siebeneinhalb Jahre nach Einführung des Gesetzes auf dessen Folgen aufmerksam zu machen.

Denn Hartz IV ist vor allem, aber nicht nur „Armut per Gesetz“. Betroffen sind mehr sechs Millionen Menschen. Nachdem das Bundesverfassungsgericht vor zwei Jahren die Verfassungswidrigkeit der Regelsätze festgestellt hatte, war es aufgrund der fragwürdigen Berechnungen des Bundesregierung nur zu einer geringfügigen Erhöhung gekommen. Inzwischen hat das Sozialgericht Berlin die Höhe des Regelsatzes erneut beanstandet und diese wiederum dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt.

Nie zuvor wurde soviel gegen ein Gesetz geklagt wie gegen Hartz IV. Und auch nach mehr als sieben Jahren und zahlreichen Änderungen haben Widersprüche und Klagen Erfolg. Obwohl es kein Recht auf Arbeit gibt und offiziell 2,8 Millionen Menschen erwerbslos sind, sind Arbeitslose mehr denn je Restriktionen ausgesetzt. Und dies betrifft alle Erwerblosen. So wurden im Jahr 2011 über 900.000 Sanktionen, aber auch 728.000 Sperren gegen ALG I – Empfänger verhängt. Obwohl Widersprüche und Klagen in vielen Fällen Erfolg haben, wurden die Bedingungen weiter verschärft - die Mittel für die Weiterbildung und Arbeitsförderung hingegen massiv gekürzt.

Die Bedingungen, denen Arbeitslose unterworfen sind, vor allem die Pflicht, jede zumutbare Arbeit anzunehmen, erhöhen den Druck auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und erschweren es ihnen, sich gegen geringe Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen zur Wehr zu setzen.

Denn auch das ist eine Folge von Hartz IV. Seit 2005 haben Leiharbeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse deutlich zugenommen. Acht Millionen Menschen, fast 23% aller Beschäftigten sind inzwischen im Niedriglohntor tätig - mit durchschnittlichen Stundenlöhnen unter 7 € brutto.



Gastredner: Ralf Riexinger, Vorsitzender der Partei DIE LINKE

Die Arbeitslosigkeit hat sich insgesamt verringert, der prozentuale Anteil der „Aufstocker“ aber erhöht. So erhalten in der Stadt Jena (bei einer offiziellen Arbeitslosenquote von unter 7 %) 6278 Leistungsberechtigten (älter als 15 Jahre, Zahlen vom März 2012) 2576 aufstockende Leistungen, da ihr Erwerbseinkommen nicht ausreicht. Und es muss davon ausgegangen werden, dass viele Geringverdiener ihre Ansprüche nicht geltend machen.

Die Gesellschaft nimmt billigend in Kauf, dass im reichen Deutschland immer mehr Menschen arm sind. Wenn Tafeln zum integralen Bestandteil der Gesellschaft werden, dann wird eine sich verfestigende und auf Generationen ausgeweitete Armut akzeptiert. Damit sinken auch die Chancen von Kindern und Jugendlichen aus diesen Familien.

Es gibt also viele Gründe die Montagsdemonstrationen fortzusetzen!



UMSONST(T)RAUM JENA

Angenommen und abgegeben werden unter anderem folgende Dinge:

- Haushaltsgegenstände wie Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Bügeleisen, Geschirr...
- Gebrauchsgegenstände wie Taschen, Rucksäcke, Lampen...
- elektronische Geräte, Videos, DVDs, CDs...
- Spielzeug, Bücher aller Art, Kinderbücher, Gesellschaftsspiele, Schreibwaren...
- Große Gegenstände wie Möbel, Kühlschränke etc. können auf unseren Pinwänden angeboten werden.

Spielregeln

Aus Platzgründen können wir nicht alles und

massenhaft annehmen.

So bitten wir beispielsweise Kleidung im DRK-Kleiderladen abzugeben. Mitgenommene Dinge dürfen nicht weiterverkauft werden. Wer dagegen verstößt, wird von der Nutzung ausgeschlossen.

Öffnungszeiten

Montag	10 - 12 Uhr	
Dienstag	10 - 12 Uhr	16 - 18 Uhr
Mittwoch	10 - 12 Uhr	
Donnerstag		17 - 19 Uhr
Freitag	10 - 12 Uhr	

Spenden sind jederzeit willkommen.

Bürozeiten

Montag bis Freitag	10.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	17.00 – 19.00 Uhr

Impressum

V.i.S.i.d.P.: Menschen ohne bezahlte Beschäftigung – Hilfe und Selbsthilfe e.V.

Redaktionsschluss: 27.09.2012

Für den Inhalt der namentlich gekennzeichneten Beiträge sind die AutorInnen selbst verantwortlich.



Liebe Mitglieder des Tauschrings Jena und solche, die es gern werden möchten!

Seit September 2012 haben wir eine Informationsstunde im Stadtteilbüro Lobeda-West an jedem 2. Montag im Monat von 13.00 – 15.00 Uhr für alle eingerichtet, die sich für unsere kostenlose Nachbarschaftshilfe interessieren und näheres über den Tauschring Jena wissen möchten.

Die Sprechstunden im MobB e.V. finden an jedem 4. Dienstag von 16.00 –

18.00 Uhr statt.

Nach vielen Bemühungen ist es uns gelungen, unsere Treffen in die Stadtmitte Jenas verlegen konnten. Die Treffen des Tauschrings Jena finden am 4. Montag im Monat im IKOS, Löbdergraben 7 statt. Beginn ist 16.30 Uhr. Wir würden uns freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Ihr Tauschring Team Jena

Nachruf

Steffen Müller hat uns am 20.07.2012 für immer verlassen müssen.

Steffen, wir denken oft an Dich!

Deine letzte Aktion, die Du für den Tauschring Jena organisiert hast – dass Jena TV zu unserem 5jährigen Jubiläum gekommen ist – ist für uns eine ewige Erinnerung an Dich.

Nur wer vergessen, ist tot.

Das Tauschring Team Jena